vert.

lie.

Kaland: Jahrl. d Fr., 'hjährl. 4.50 Fr., 'hjährl. 2.50 Köneig: Jährl. 10 Fr., 'hjährl. 5.80, 'hjährl. 2.80 — Bostamtlich bestellt 20 Rp. Unichlag. — Desterreich und Dentichland: Jährl. Fr. 18.—, 'hjährl. Fr. 6.80, 'hjährl. 8.50 Rebr. Andland: 15 Fr., 'hjährl. 7.80, 'hjährl. 4.—

Oberrheinische

Angeigenbreis: Inland: Die einspaltige Colonelzeile 15 Rappen. Desterreich: Die einspaltige Colonelzeile 20 Rappen Deutschland: Die einspaltige Colonelgeile 20 Rappen Conveig u. abriges Ansland: Ifpaltige Beile 20 9th. - Reklamen bas Doppelte.

hrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Amgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Camstag in Babnz

Absnements nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Badug (Postfach); in der Schweiz und im Abrigen Auslande: Die Buchdruckerei A.-G. in Mels, die Bossstäung. Infragen Indix and die Redaktion, die Berwaliung, die Zeitungsträger und die Buchdruckerei entgegen u. milisen fpalzstauns is vormittugen entgeben. — Einsendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu seinen. Schriftlichen Anfragen Frankenzes Vellegen Ausnymes wird nicht berücksichen. Porwolfung der "Oberrheinische Nachrichten" und des "Liechtensteine in Badug. — Domak von Gespolitische Farganiert, Buchdruckerei A.-G., Mels (Eeleson 55)

🕝 Wir ersuchen die werten Leser und Abonnenten höflichft, Die noch rück. und Abonnenten höflichst, die noch ruc- ftimmten Burcaubeburfnisse (Formulare usw.) ftändigen Abonnements- und Inseraten- werden der Betrieberechnung mit einem jähreheftens zu bezahlen.

Die Berwaltung.

Des hohen Feiertages Maria Emp-Blattes aus. Die Expedition.

Postabkommen mit der Schweiz.

Sedfter Abidnitt. Gigentumsverhältniffe.

2. Die zur Kaffagebarung bei ben Poft-2. Tie dur Kallagevarung vei den Kolts, verwieden die vereinkanmien Laxen und Geschegraphens und Telephonämtern im Fürstenstum Liechtenstein ersorderliche Barschaft wird, soweit nötig, von der schweizersichen Telegraphens und Telephonverwaltung vorgeschossen. Die Ichveniezes ich Bostverwaltung ist indessen Die Ichveniezes den Kostverwaltung ist indessen der Gutze Geschenstein und der Verwieden die der Verwieden die der Verwieden Liedtenstein und der Laxen und Geschenstein und der Laxen und Geschen und Gesch haben liechtensteinischer Inhaber von Postched-rechnungen und Sparkaffenbuchern zu verwen-

1. Das für den Poft-, Telegraphen- und Telephonbetrieb auf liechtenfteinischem Bebiet notige Bureauinventar und Ruhrwesenmaterial, ferner die dorrigen Telegraphen- und Telephonanlagen find Gigentum des Fürftentume Lieds-

Siebenter Abidnitt. Rechnungsaufftellung.

Urtifel 14.

1. Die Rechnungen über Einnahmen und Plusgaben für den Poftbienft einerfeits und für den Telegraphen= und Telephondienit ander= feite werden getrennt geführt.

2. Gie werden monatlich von den beteiligichweizerijden Verwaltungen aufgestellt und im Unszug an die fürstlich liechtensteinische Regierung übermittelt, die innert Monatefrist ihre Erflärung hierzu abgeben wird. Rachtrage

1. Alle Ausgaben für den Post-, Telegraphen= und Telephondienst im Fürstentum lid. Liechtenstein werden mit den tatsäcklich veraus-

waltung (Oberleitung, Beaufsichtigung des nach Anerkennung der Abrechnung in Schwei- bedeutend niedrigeren Preisen liefert, nicht Dienstes, Prüfung der Nechnungen usw.), so- derwährung zu begleichen. echt ihr Austommen finden. Es ist ein Zwicwie für die unmittelbar zum Berbrauch bebeträge für 1920 an die Zeitungsboten lichen Baufchetrag belaftet, ber annahernd bem Aufwand für liechtenfteinische Zwede zu entiprechen hat.

Artifel 16.

1. Die bei ben liechtenfteinischen Boftamtern im Poftverfehr eingehenden Taxen und Gebühren verbleiben ausschließlich bem Rürftentum fangnis wegen fallt bie nachfte Rummer bes Liechtenftein und find baber ber Betriebsrechnung mit ihrem gangen Betrag gutzubringen. Die Tag- und Gebühreneinnahmen der ichwei-Berifchen Dienststellen bagegen verbleiben ausichließlich ber Schweig und berühren bemnach dieje Rechnungen in feiner Beife.

2. Die Ginnahmen aus bem von ber fürft-1. Die in den Kassen der Poste, Telegra- Postwertzeichen zu Sammelzwecken werben phen- und Telephonämter des Kürstentums ebenfalls nicht in diese Rechnung einbezogen. Liechtenstein liegenden Barmittel sind Eigen- tum der schweizerischen Bermaltungen

verbleiben die vereinnahmten Taxen und Be-

wird mit Liechtenftein fo lange nicht abgerech= net, als der baberige Berfehr in beiben Rich= tungen ungefähr gleich ift.

2. Im Telegraphen: und Telephonverkehr Liechtensteins mit andern Ländern erhält Liechtenstein den schweizerischen Gebührenan: teil im Ausgangsverfehr. Im Gingangsverfehr nach Liechtenstein aus britten Ländern behält

die Schweiz die Endgebühr. 3. Im Post-, Telegraphen- und Telephonverfehr wird beibseitig auf die Unrechnung von Durchgangsgebühren verzichtet.

Artifel 18.

ftein dienen gunadit gur Dedung ber Betriebe- Die besten Borausiepungen ichafft, pfmifich und ausgaben. Ein Berriebsgewinn fällt ber fürft- moralifd gefunde und leiftungsfähige Menlid-liechtensteinischen Regierung zu. Sin Belick-liechtensteinischen Regierung zu beiehen ber
lichen hervorzubringen und zu erhalten. Ein Belichen hervorzubringen und zu erhalten. Ein Belichen Lend koften aller Bauten und Anschaften bei inner leben. Heuter der John Belick-liechtenstein Regierung zu diesem haben bie Behörde und
die Levölferung, jeder Teil nach ieiner Art, das
jungen auftommen, die nach dem Ermeisen ber
jolges des Balutatiesstandes, wie ichwer das
jolges des Balutatiesstandes, tum Liechtenstein notwendig werden. Für Bau- arbeitenden Konfurreng in Borarlberg. ten und größere Unichaffungen ift jedoch die allem liegen die holzverarbeitenden Sandwerfe Buftimmung ber fürftl. Regierung erforber: wie Schreinerei, Zimmerei uiw. fehr unter Die-

derwährung zu begleichen.

Achter Abichnitt. Edlugbeftimmungen, Urtifel 19.

ter Einhaltung einer halbjährlichen Kündi-gungsfrist je auf den 1. Kanuar oder 1. Juli eines Ralenberjahres gefündigt werben.

Menderungen diefes Hebereinkommens fönnen im gegenseitigen Einvernehmen auch ohn jörmliche Kündigung vereinbart werben.

3. Die schweizerische Kostverwaltung und die jchweizerischen- und Telephon-

verwaltung werden die nötigen Musführungsbestimmungen zu biejem llebereinfommen er-

Mrtifel 20.

Streitfragen, die fich auf die Muslegung bes gegenwärtigen Hebereinfommens begiehen, jollen, jofern sie nicht auf diplomatischem Wege erledigt werben fonnen, einem Schiedegericht gur Beurteilung unterbreitet werben. Tritt biefer Fall ein, so wählt jede der vertragichließenben Parteien einen Schiedsrichter. Wenn fich bie beiben Schieberichter über bie Streitjrage nicht einigen fonnen, jo bestellen fie felbst einen Somann

Bu Urfund deffen haben die Bevollmächtig-das gegenwärtige Uebereinfommen mit ih-Unterschriften und ihren Siegeln versehen Weichehen in Bern, in boppelter Ausfertigung, am zehnten Rovember neunzehnhundert=

(L. S.) gez. Motta. (L. S.) gez. Bed.

Schutz des einseimischen Gewerbes.

Gine alte und doch mahre Formel jagt, baf eine Sarmonie und ein gerechtes Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft, Gwerbe und Arbeit bestehen joll. Dber ber befannte Berr Profesior 1. Einnahmen aus dem Bojts, Telegraphens Laur drudt das mit den Worten aus: Jene und Telephonbetrieb im Fürstentum Liechtens Wirtidiajtspolitil ist die zweckmäßigste, welche jer Unterfonfurreng barnieber. Aber auch bie 2. Die ichliefliche Forderung, die fich fur Schuhmacher, Schneider, Schloffer uiw. fonnen Zustand ist es, daß manche altere liechtenfteigabten Beträgen in die Rechnungen eingestellt. bie Schweiz ober für bas Rurftentum Liechten. infolge ber ausländischen Konfurrenz, die mit nijche Geseine wie 3. B. die Polizeierbnung, das 2. Die Ausgaben für die allgemeine Ber- ftein ergibt, ift spätestens innert 14 Togen Dudficht auf die billigen Gestehungskoften gu Schulgejen und andere vergriffen find. Die

recht ihr Mustommen finden. Es ift ein Bwic-ipalt, einerseits wollen die Koniumenten unb Käufer billig einfaufen, und anderfeits die Handwerfer ihre Erzeugnisse den Erzeugungsfoften entfprechend teuer verfaufen. Jeber, ber 1. Das gegenwärtige Abkommen wird ratisfiziert und tritt am Tage nach Austausch der Ratissischen in Kraft. Es kann uns micht nieder kaufen. Es ist das dieselbe Erscheismans wie seinerzeit bei der Erörterung der nung wie jeinerzeit bei ber Erörterung ber Ginführung ber Fronkenwährung: Berkoufen will jeber zu hohen Preisen und faufen du Aronen- reip. niedrigen Preisen. Diese Scheidung lätt fic im Verfehr jelbstredend gar nicht durchführen, denn bald ist dieselbe Person Schuldner, bald Gläubiger, das eine Mal Känfer und das andere Mal Berfäufer. Der Land-wirt will alle feine Bedarfsartikel möglichst billig erwerben und seine Erzeugnisse hoch abse-ten. Dieser Zwiespalt kam ichon im Landtage zum Ausdruck bei Besprechung der Einsuhrheichränfung ju Gunften bes einheimischen Ge-werbes. Damals wehrten einige Abgeordnete in ber Meinung, bag die Aronen noch in Borarlberg abgesett werben, daß dort billiger ein-gefauft werbe und daß manche unierer Hand-werfer zu teuer arbeiten. Die viel teureren Lebenebedingungen unserer Sandwerker laffen fich mit benjenigen in Desterreich bermalen nur infofern vergleichen, dan eben ein Bergleich nicht ftatthaft ift. Sier oben will jeder gutes Gelb, ber Bauer für jeine Erzeugniffe, ber Arbeiter für jeine Arbeitsfraft - warum foll es benn nicht auch ber Gewerbetreibende tun burfen? 2018 fleines Bolflein find wir gegenseitig aufeinander angewiesen und vervilichtet, auch für das notleidende Gewerbe eine Lanze zum Schute einzulegen.

Der Sandelsvertrag mit Desterreich, ber grundfäglich die Freiheit bes Sandels und Berfehre festiett, ist leider nicht geeignet, eine gewerbefördernde Tätigfeit, wie man es wünichen möchte, entfalten zu laffen. Jebenfalls fann die Tragweite bes Sandelsvertrages nicht ioweit gehen, daß ein Teil unferer Bolfewirtidait wie das Gewerbe nun einmal ift, einfach preisgegeben wirb. Ginfuhrverbote gum Schute ber Bolfewirtichaft find zuläffig und werben übrigens unseres Wissens aud in Desterreich gehandhabt. Richt fertige Sache, jond. Rohftoffe zur Verarheitung sollten in unser Land einge-führt werden. Das Gewerbe verdient seinen Schutz und zu diesem haben die Behörde und

Liechtenstein.

Bergriffene Gefete. Wohl ein merfwürdiger

Feuilleton.

Der Kunkebauer

Roman bon A. Sehfferi-Rlinger.

(Nachbrud berboten.)

nen umgrengt murbe.

Es war ein Spätnachmittag von milber, in fanften Farbentonen gehaltener Schonheit. Die Burow bie Sand, "Gie feben angegriffen aus, Berund Friede gu predigen.

Da wurde raich fich nahernbes Bierbegetrappel ten Sof.

Im felben Augenblid murbe eine Stalltur ge-Rlaus Möller, ftellte fich in militärischer Saltung feinen fremben Berrn gesehen?" auf, um bas Tier feines herrn in Empfang ju

vielgesuchten Juristen sehr hoch, war ihm aber auch erfannt. perjönlich zugetan.

"Guten Tag, herr Dr. Burow," rief er ihm entgegen, "na, heute werben wir bon gefchaftlichen Borte, bie wie eine Enticulbigung flangen. Dingen nicht mehr fprechen, sondern, wenn es Ihbigen Gegner."

Er war bom Pferbe gesprungen und reichte Sonne leuchtere gebampft hinter filbern ichimmern- ehrter, follten ein paar Tage ausspannen! Bleiben menbufte in alle Bintel. Die Ratur ichien Rube len es Ihnen ichon gemutlich machen, bamit bie Langeweile Sie nicht allzusehr plagt."

Der Graf marf ihm bie Bugel gu. "Aufgepaßt, öffnet und ein ichlanter, hubicher Buriche, es war Rlaus! Gaffe boch nicht fo einfaltig, haft Du noch lerifch. Das frifche, icone Geficht, bie fehnige Ge-

worben. Jest fah er, bag in bem Blid bes Burichen

weitem bemerkt und grupte leutselig. Er icante ben haltenem Sag entgegensprubte. Burow hatte Rlaus Woller ift icin Rame."

ichroden gufammengefahren, er mumelte ein paar Biel loszugeben. - Der Rudud auch, ba galt es,

Aber während er bas bom Ritt feuchenbe Tier Er war von ben Bartanlagen in ben großen nen recht ift, nach bem Abendbrot eine Bartie in ben Stall führte, um es abzureiben, manbte er Graf neben ihm harmlos und liebensmurbig plau-Bof durnidgefehrt, ber von Stallungen und Scheu- Schach fpielen. Ich freue mich icon auf ben ichnei- ben Robf immer wieber nach ben bavonichreitenben berte, fpann fein Gaft buntle Blane. herren um. Auch er hatte Burow fofort wieberertannt.

Burichen, lieber Rechtsanwalt," jagte Graf Ram- ber Bonne fich aufhielten. Lachen und Plaubern ben Wolfen hervor, ein warmer Bind trug Blu- Sie ein paar Bochen als mein Gaft hier, wir wol- fow, Butraulich feinen Urm in ben feines Gaftes fcwoll ihm von bort entgegen. Die Rinder tollten ichiebend; "Rlaus ift ein treu ergebener Rnecht, je- bergnügt um bie Mama herum. boch noch ungeschult. Diese Landleute sind von einer Erstaunt, ein wenig ungebulbig fah er fich nach unglaublichen Beschränttheit Fremben gegenüber. mutsvollen Freundlichkeit ber vornehmen Dame, hörbar, wenige Minuten später sprengte Ramsow feinem Stallfnecht um, welcher bewegungslos auf Mit seinen Pferben bagegen weiß er umzugeben, obgleich ihr biefes vom Lafter gezeichnete Gesicht in Begleitung feines erften Berwalters in ben wei- einem Gled ftanb und Philipp Burow unverwandt er hat ein Berg fur bie Rreaturen, bas macht ihn mit ben tiefliegenben, von buntlen Ranbern umgomir lieb und wert."

"Wie heißt ber Buriche?" fragte Burow heuchstalt Möllers, welcher ihm neulich buchstäblich bie Burow mar aufmertsam, auch migtrauisch ge- Tur gewiesen, erregten feinen Reib und Sag.

"Ich werbe Sorge tragen, baß Sie feine Be-

Der Graf hatte seinen Rechtsbeistand ichon von etwas Drohendes lag, daß es ihm von bort in ver- läftigung mehr burch ben Anecht erfahren. Rlaus

Burow nidte gebantenvoll. Der Buriche fah aus Diefer war bei ber Unrebe feines Berrn er- wie einer, ber es gewohnt mar, blinblings auf fein fühn und entichloffen ju handeln.

In Burow arbeitete es heftig. Während ber

Ramfow führte ben Rechtsanwalt nach ber Beranba, wo bie Grafin mit ihren Rinbern, bem jun-"Entschuldigen Sie das alberne Betragen des gen Grafen Herbert, der kleinen Komtesse Bera und

> Die Grafin empfing ben Juriften mit ber angenen Augen nicht nur unsympathisch mar, fonbern lie jogar erschreckte.

> Uls das Komtegen eine Patschand geben follte, flüchtete es gitternb in ben Schut feiner guten Bonne.

Von bort aus starrte es mit ben unschulbsvol-